

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Heidmühlen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Heidmühlen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidmühlen hat in ihrer Sitzung am 07.09.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde für das Gebiet "Wahlstedter Straße 1, (Flurstück 106/2) in Straßenrandbebauung, sowie für das südlich von Wahlstedter Straße 1 und nördlich von Dorfstraße 2 gelegenen Waldstück (Flurstück 184) ebenfalls in Straßenrandbebauung" aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt:

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Boostedt, 25.09.2026

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

gez. Böttger

[illegible]

Abnehmen: 12.10.2026